

Dänische Heime für Schwererziehbare

Autor(en): **Beck, Ludwig**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **9 (1938)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-806326>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

FACHBLATT FÜR SCHWEIZER. ANSTALTSWESEN

REVUE SUISSE DES ETABLISSEMENTS HOSPITALIERS

Offizielles Fach-Organ folgender Verbände: - Publication officielle des Associations suivantes:

SVERHA, Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung (Herausgeber)
SHVS, Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare
SZB, Schweizerischer Zentralverein für das Blindenwesen

Redaktion: SVERHA und allgemeiner Teil: E. Gossauer, Waisenhaus Sonnenberg, Zürich 7, Tel. 23.993; SHVS: Dr. P. Moor, Luegete 16, Zürich 7; SZB: H. Habicht, Sekretär der Zentralstelle des SZB, St. Leonhardstr. 32, St. Gallen; Technischer Teil: Franz F. Othf, Zürich 8, Tel. 43.442; Redaktionelle Mitteilungen an **E. Gossauer**, Waisenhaus Sonnenberg, Zürich 7.

Verlag: **Franz F. Othf**, Zürich 8, Hornbachstrasse 56, Telephon 43.442, Postcheckkonto VIII 19593; Mitteilungen betreffend Inserate, Abonnements, Briefkasten, Auskunftsdienst, Adressänderungen, sowie alle Zahlungen an den Verlag. Abonnement pro Jahr/par an: Fr. 5.—, Ausland Fr. 10.—

Zürich, Januar 1938 - No. 1 - Laufende No. 71 - 9. Jahrgang - Erscheint monatlich - Revue mensuelle

Dänische Heime für Schwererziehbare

von Vorsteher Ludwig Beck, Hindholm, Dänemark *)

Ich bin von Prof. Hanselmann aufgefordert worden, an Ihrem Fortbildungskurs über meine Erfahrungen in der Erziehungsarbeit an schwererziehbaren Kindern in Dänemark zu sprechen und zwar unter den drei Gesichtspunkten „geschichtlicher Ueberblick, gegenwärtig Erreichtes und zukünftig Erstrebtes.“ Ich danke Ihnen für die Ehre, die Sie mir damit erwiesen haben und bedauere sehr, daß es mir nicht möglich ist meine Hochschule zu verlassen; unsere Arbeit hat im November begonnen, und ich kann nur hoffen, daß das, was ich im folgenden gebe, und dem so sehr anzumerken ist, daß mir für die Ausarbeitung wenig Zeit übrig blieb im Hinblick auf den Umfang der gestellten Aufgabe, wenigstens eine Grundlage abgeben könne für die Ausführungen derjenigen unter Ihnen, die Dänemark in den letzten (10—15 Jahren besucht haben — es sind deren ja nicht wenige — und daß es ein Anreiz sei zu der 1938, hoffentlich für den August, geplanten Studienreise nach Dänemark, auf die sich bei uns Manche sehr freuen.

Um der Klarheit willen möchte ich einleitend folgendes bemerken. Die Hilfe für die Sorgenkinder der Gesellschaft fließt aus zwei Quellen: auf der einen Seite hat die Gesellschaft selbst ein Interesse daran, die Schwierigkeiten einzudämmen, welche aus der mangelhaften häuslichen Erziehung dieser Kinder entspringen und auf mancherlei Weise die Ruhe und Ordnung stören; auf der andern Seite ist es die persönliche Hingabebereitschaft einzelner, welche die Erziehungsarbeit an verwaorsten Kindern übernimmt. Das erste Motiv ist als ein im wesentlichen egoistisches zu bezeichnen; die ersten Versuche in Dänemark im 17. und teilweise noch im 18. Jahrhundert mögen von dieser Art gewesen sein; sie entsprangen durchwegs staatlicher Initiative. Das zweite, echt menschliche Motiv ist in einzigartiger Weise bei Heinrich Pestalozzi anzutreffen; und wenn man schon von der Barmherzigkeit verwaorsten Kindern gegenüber spricht, so darf auch der Name August Hermann Franckes nicht vergessen werden.

*) Vortrag am Fortbildungskurs des Schweiz. Hilfsverbandes für Schwererziehbare in Wil, 1937.

Spricht man nun vom schwererziehbaren Kinde, so wird man in einer historischen Betrachtung vor allem auf die erste Gruppe von Kindern hingelenkt, diejenigen, welche die Ruhe und Ordnung des Gemeinwesens gefährden, und deren sich der Staat um des Zusammenlebens willen annimmt. Die Frage, die mir gestellt wurde, lautet dann: Wie hat man in Dänemark das Problem zu lösen versucht, das durch jene Kinder entsteht, die der Allgemeinheit zur Last fallen, weil ihre Eltern nicht verstehen, sie zu erziehen?

Da verhält es sich nun so, daß die Errichtung von Anstalten zwar vom Staate selber ausging — ich erwähne das Kinderhaus König Christians IV. von 1653, das Waisenhaus von 1727 und das Erziehungshaus von 1753 —, allein diese Versuche mißglückten zum Teil, zum Teil wurden diese Institutionen später stark geändert. Die eigentlich pädagogische Arbeit auf unserm Gebiete nahm ihren Ursprung in der Schweiz.

Während der großen Umwälzung, die Ende des 18. Jahrhunderts ganz Mitteleuropa in ein zerstörendes Chaos hineinwarf, um daraus erst neue und aufbauende Kräfte erwachsen zu lassen, konnte man in Dänemark eine ruhig fortschreitende Entwicklung beobachten. Die absolutistische Königsherrschaft von 1660 blieb zwar dem Namen nach erhalten, bis sich die Volksregierung im Gesetz von 1849 — das wohl das freisinnigste von ganz Europa war — endgültig durchsetzte. Der sehr aufgeklärte und edle Adelstand und das Bürgertum aber waren es, welche mit großem Weitblick die Entwicklung förderten. Das wichtigste Ereignis war die Befreiung des Bauernstandes; damit wurde der Grund zu einem neuen Dänemark gelegt. Obwohl das Land dem Schicksal nicht entging, in die napoleonischen Kriege verwickelt zu werden, was zu seinem ökonomischen Ruin führte (1814), wuchs doch ein strebendes und genügsames Volk heran, welches mit

dem Sinn für Aufklärung und Fortschritt auch die Pflege kleinerer Werte zu verbinden wußte, vor allem auch das Verständnis für jene Kinder, die entweder als verwahrloste und verkommene Wesen aus den Armenhäusern hervorgingen oder in den Winkeln der großen Städte aufwuchsen, um bald einmal Gefängnisse und Strafanstalten zu bevölkern.

Eine der edelsten Erscheinungen dieser Zeiten war Jonas Collin, geb. 1776, ein Finanzmann und Bahnbrecher auf zahlreichen Gebieten. Seine Bedeutung auf unserm Gebiete geht daraus hervor, daß er der Beschützer des jungen H. C. Andersen war, und daß er, gestützt auf sein Wissen um schweizerische Ideen und Bestrebungen, zwei Seminaristen zu Fellenberg schickte. Es waren dies Möller von Jonstrup und Schmidt vom Tönderseminar. Beide kehrten 1826, begeistert vom Gedanken der Erziehung schwieriger Kinder, zurück; 1827 wurde ihnen ermöglicht, das Erziehungsheim Katrinelust bei Sorö zu errichten. 1830 aber siedelte Schmidt nach Jütland über zum Bögildgaard, wo er bis zu seinem Tode im Jahre 1885 — erreichte ein Alter von 87 Jahren — arbeitete. Die Abkehr von den alten absolutistischen Grundsätzen vollzog sich in den Anstalten nur sehr langsam; vor und nach der Jahrhundertwende erwachsen auf Bögildgaard und in andern Heimen große Schwierigkeiten und häufiger Wechsel der Leitung aus diesem Umstande; und erst etwa 35 Jahre nach Schmidts Tod (also um das Jahr 1920 herum) kam für Bögildgaard eine Zeit des Aufstieges unter dem heute noch im Amte stehenden Vorsteher P. Oelsen, dessen Wirksamkeit es zu verdanken ist, daß die Streitigkeiten aufhörten und die Anstalt im ganzen Lande zu Ansehen gelangte. Dafür wurde Vorsteher Oelsen auch bei Anlaß des hundertjährigen Jubiläums der Anstalt 1930 vom König geehrt. 1500 Knaben sind seit Bögildgaards Anfang im Heim erzogen worden.

Während diese eine Entwicklungslinie in der Erziehungsarbeit direkt auf die Schweiz zurückweist und zeitlich an erster Stelle steht, ist die andere auf dänischem Boden erwachsen und geht zurück auf zwei Männer aus Nord-Jütland. Es handelt sich dabei erstens um das Erziehungsheim Fuirendal (1833), das 1840 umzog nach Hjortholm bei Fuglebjerg, das Holsteinsminde genannt wurde nach dem Grafen F. A. Holstein auf Holsteinsburg (gest. 1836), dem Freunde und Helfer des ersten Vorstehers Anders Stephansen; das Heim wurde nach Stephansen geleitet von zweien seiner Mitarbeiter, erst durch Christian Nielsen bis 1879, dann durch Leopold Budde bis 1897. Und zweitens handelt es sich um das Institut auf Flakkebjerg, das geleitet wurde durch einen ehemaligen Mitarbeiter Stephansens, vorher Lehrer in Aalborg, Christensen Möller (1836—90). Es ist vor allem dem dauernden Einsatz der genannten drei großen Persönlichkeiten zu verdanken, daß in Dänemark der Glaube an die Nützlichkeit erzieherischen Vorgehens an Stelle von Strafe und Vergeltung sich durchzusetzen vermochte. Sie legten den Grund für jene Abkehr von der richterlichen Haltung und Hinwendung zur individuellen

und humanen, wie sie sich in den ersten Jahrzehnten des neuen Jahrhunderts — manchenorts übrigens noch recht langsam — durchsetzte.

Während Anders Stephansens Herz in erster Linie für die heimatlosen Kinder schlug und er sein Leben lang für die Anerkennung des Grundsatzes kämpfte, daß die Gesellschaft dem Kinde ein Heim schuldig ist, wenn die Eltern ihm keines zu geben imstande sind, so kümmerte sich Vorsteher Möller auf Flakkebjerg vor allem um die Rettung schwererziehbarer Knaben. „Wenn du nicht artig bist, so kommst du nach Flakkebjerg“, das war noch in meiner Jugendzeit ein oft gehörter Ausspruch; er schadet dem Namen noch heute im dänischen Volk. — Beide Vorsteher, Stephansen und Möller, führten ein patriarchalisches Regiment, das das herrschende blieb in den Anstalten bis in unser Jahrhundert hinein; beide hatten Vatersinn, beide konnten hart strafen. Für die Oeffentlichkeit war es aber wichtiger, die schwererziehbaren Kinder unterbringen zu können als die heimatlosen, die man ja in die Armenhäuser stecken konnte. So kam es, daß Anders Stephansens Leben in mancher Hinsicht ein Kampf ums Dasein wurde, während Möller die öffentliche Achtung und Wertschätzung reichlich zuteil wurde und ihm viel Ehrenbezeugungen und großen Einfluß verschafften. Stephansens Arbeit trug aber darin reiche Frucht, daß von ihm eine große Zahl begeisterter Erzieher ausgegangen sind, die aus ganzem Herzen in ihrer Arbeit wirken, während Möllers Arbeit trotz aufsteigender Entwicklung (Errichtung von Landerupgaard in Jütland, 1866; Plan für eine dritte Anstalt auf Laaland, 1884) den steigenden Anforderungen an die Erziehung der Arbeiterkinder in Anstalten, wie sie seit der Jahrhundertwende erhoben wurden, nicht mehr gewachsen war.

Nach und nach breitete sich nun der Sinn und das Verständnis für die vernachlässigten und der Verwahrlosung verfallenden Kinder über das ganze Land aus und faßte Fuß im Volke selbst. Es entstanden die Vereinigungen der Pflegeheime (Einzelerziehung) und Kinderheime (gemeinsame Erziehung). Die Volkshochschule trug dazu bei, den Sinn für gesundes Leben zu wecken und die Freude, den Kleinen zu helfen, auszubreiten; und 1889 war es die Grundtvigsche Bewegung, die sich mit Berichten über die bestehenden Verhältnisse an den Staat selbst wandte und es erreichte, daß eine Kommission zur Prüfung der Verhältnisse ernannt wurde (1893—95).

In dieser Kommission trafen sich Juristen und Kinderfreunde, und ihre Zusammenarbeit erstreckte sich in gleicher Weise sowohl über das Gebiet der heimatlosen als auch der schwererziehbaren Kinder. Das Resultat ihrer Beratungen war ein Vorschlag zur Errichtung eines Schutzrates in allen Gemeinden des Landes, dessen Aufgabe es sein sollte, die Verhältnisse, in denen die Kinder lebten, zu überwachen.

Für die Durchführung einer gemeinsamen Aktion war die Zeit doch noch nicht reif. Immer noch saßen Kinder und Jugendliche zu Dutzenden in den Gefängnissen und Arresten, trotzdem schon 1837 Kreise von edel denkenden Juristen

eine Vereinigung für Kopenhagen gegründet hatten „zu dem Zwecke, gefährdete und verwahrloste Kinder in Familien unterzubringen, eine Gemeinschaft übrigens, der es gelungen ist, große Geldmittel und Vermächtnisse zusammenzubringen.

Da geschah es, 1898, daß eine starke Bewegung, die sich in Kirche und Volk im ganzen Lande auswirkte, von ein paar Gefängnisgeistlichen ausging, von S. H. Nissen in Kopenhagen und Johannes Munch vom Vridsløse-Gefängnis und einigen andern. Diese Bewegung wurde so stark, daß sie nicht nur zur Bildung einer sehr umfassenden Vereinigung führte, der „christlichen Vereinigung zur Rettung öffentlich verurteilter und bestrafte Kinder“ (später: Christliche Vereinigung zur Rettung verirrter Kinder; heute: Christliche Vereinigung zur Rettung von Kindern), sondern auch zu einem eifrigen Wettstreit zwischen den verschiedenen Organisationen, der Kinderheimvereinigung, der Pflegeheimvereinigung und der Christlichen Vereinigung, einem Wettstreit, der dann auf Pastor Nissens Vorschlag hin zur Bildung einer Spitzenorganisation (eines „gemeinsamen Rates der Kindersache“ — wenn wir wörtlich übersetzen) führte. Dieser „gemeinsame Rat der Kindersache“ repräsentiert heute — zusammen mit dem später erfolgten Zusammenschluß der Erziehungsanstalten (heute: Erziehungsheime), Aufnahme- und Beobachtungsheime und der Landesvereinigung für vorbeugende Kinderfürsorge — die gesamte private und freie Arbeit der Jugendhilfe in Dänemark.

Die erwähnte Bewegung führte nun staatlicherseits dazu, daß ein von der Regierung 1904 dem Reichstag vorgelegter Voranschlag zum „Gesetz über die Behandlung von verbrecherischen und verwahrlosten Kindern“ erhoben wurde; ein unheimlicher Titel übrigens, der aber auch im Gesetzesvorschlag vom 14. April 1905 bestehen blieb. Dieses Gesetz führte dazu, daß der Staat an die Stelle von Vater und Mutter zu treten und deren Verantwortung zu übernehmen habe für die Kinder, deren sich die Institution des Schutzrates hatte annehmen müssen. — In der Durchführung des Gesetzes zeigte sich noch einmal die juristische Uebermacht; jede Gemeinde bekam ihren Schutzrat; aber dieser wurde einem obersten Schutzrat in Kopenhagen unterstellt, dessen Verfügungen unanfechtbar waren und dessen Vorsitzender pädagogischer Oberinspektor über Erziehungsheime verschiedener Art war. Aus dem Umstande, daß dieser einflußreiche Posten durch einen tüchtigen Juristen besetzt wurde, welcher vorher Präsident der stärksten privaten Vereinigung gewesen war, der der verbundenen „Pflegeheimvereinigungen“ (Anzahl 33), ist es zu verstehen, daß sich der Sinn und das Verständnis für das verwahrloste Kind nicht so recht entwickeln konnten. Wohl erkannte man bald, daß zu viel Macht in die Hand eines einzigen Mannes gelegt worden war; aber ein ernsthafter Versuch in den Jahren 1909—10, die Verhältnisse zu ändern, mißglückte, und der Streit, wieweit es sich um eine juristische, wieweit um eine wesentlich pädagogische Aufgabe handle, dauerte weiter bis zum

Weltkrieg. Erst die geistige Umwälzung, die dieser im Gefolge hatte, führte zu einer neuen Entwicklung, und erst im Gesetz von 1922 wurde die Verantwortung dem Volk selbst, resp. den kommunalen Schutzräten übergeben, womit endlich der Weg frei wurde für eine das ganze Volk umfassende individuelle Behandlung der Kinder.

Diese freie Stellung des Schutzrates in der Volksarbeit wurde zwar noch einmal eingeschränkt durch die große, von Sozialminister Steincke 1933 durchgeführte soziale Gesamtreform, die auf dem Grundgedanken aufgebaut ist, daß alles in einer Gemeinschaft — es wäre groß oder klein, Staat oder Kommune — nur ein ökonomisch verantwortlicher Faktor sein kann, und daß darum auch die Ansprüche des Kindes denjenigen der gesamten Gemeinschaft untergeordnet sein müssen. Allein der Sinn für die Nöte des Kindes war in den vergangenen Jahren doch so stark geworden und hatte sich vor 1922 als Opposition und nach 1922 als Machtfaktor — auch als ökonomischer Machtfaktor — so sehr entwickelt, daß selbst die recht bürokratische Durchführung des Gesetzes mit seinen ökonomischen Einheitsgedanken doch nicht vermochte, die starke und wache Hilfsbereitschaft einzudämmen, welche heute für die dänische Kinderfürsorge charakteristisch ist. Die Kindersache ist in Dänemark eine Volkssache geworden. Den dem Staatsgesetz zugrunde liegenden Gedanken, von dem man sagen kann, daß sein Inhalt in die öffentliche Meinung übergegangen ist, und daß er im kommunalen Kinderschutz seine Verwirklichung erfahren hat (gibt es doch zirka 1000 Institutionen verschiedener Art für Jugendhilfe in Dänemark), pflege ich in die Worte zusammenzufassen: Wenn die Gesellschaft das Kind von Vater und Mutter entfernt, so muß sie dem Kinde selber Vater und Mutter sein und nicht weniger. Denn das Kind hat ein Recht auf ein Heim. Deshalb ist auch das Wort Anstalt in Dänemark abgeschafft worden und ersetzt durch das Wort Heim, welches nun wie eine wehende Fahne jedem den Weg weist, der sich mit der Kinderfürsorge befaßt. Dieses Ziel zu erreichen ist Aufgabe der ganzen Arbeit für das Kind, eine außerordentlich schwierige Aufgabe, der aber doch etwas im Wesen des dänischen Volkscharakters entspricht: es gibt keinen Weg nach rückwärts, nur nach vorwärts.

In dieser Zielsetzung, welche die Arbeit im Kinderschutz und in den Erziehungsinstitutionen prägt, liegt aber zugleich eine Warnung vor der großen Gefahr, die darin liegt, ein Kind von Vater und Mutter zu entfernen, wenn man nicht einigermaßen Garantien dafür besitzt, daß die Gesellschaft die Forderung, Vater und Mutter zu ersetzen, auch erfüllen kann. Daher ist die vorbeugende Arbeit, d. h. die Sorge dafür, dem Kinde das natürliche Heim zu bewahren, das erste Anliegen der heutigen Kinderfürsorge; in diesem Sinn arbeiten unterstützend Kindergärten und Freizeitheime; hier liegt der Schwerpunkt der heutigen Arbeit in Dänemark.

*

Fragt man nun nach der Organisation der Arbeit für das Kind in Dänemark, so ist wieder zuerst auf den kommunalen Kinderschutz hinzuweisen, der die Aufgabe hat, die Verhältnisse, in denen die Kinder in den einzelnen Gemeinden leben, zu überwachen. Am Ausbau dieser Organisation wird noch gearbeitet; so ist erst dieses Jahr noch ein Gesetz erlassen worden über Kommunal-Gesundheitspfleger. Diese haben die Pflicht, an jeder Tür anzuklopfen, wo ein Kind geboren wurde und zu fragen, wieweit man Hilfe wünsche bei des Kindes Pflege. Der kommunale Kinderschutz besteht mindestens aus 3, gewöhnlich aber aus 5—7 Mitgliedern. In Kopenhagen besteht für jeden der 16 Kreise ein solcher Schutzrat von je 3 Mitgliedern; diesen 16 Kreisräten ist ein Zentralrat übergeordnet, der besteht aus dem Bürgermeister für die 3. Abteilung (d. h. für soziale Fürsorge und Armenwesen) als Vorsitzendem, einem Juristen als Vizepräsidenten und 6 weiteren Mitgliedern, die durch Bürger-Repräsentationen gewählt werden. Durch diese 6 Persönlichkeiten, zusammen mit den 3 Mitgliedern des betreffenden Kreisrates wird jede Sache erledigt.

Sehr wichtig ist, daß die Mehrzahl der Kinderschutzmitglieder in Kopenhagen und anderswo zugleich Mitglieder des Gemeinderates sind und also mitverantwortlich für die wirtschaftlichen und finanziellen Anliegen der Gemeinde. Ueber dem gesamten Kinderschutz steht ein Landesrat in Kopenhagen, der besteht aus einem juristisch gebildeten Vorsitzenden, einem vom Sozialministerium und zwei vom Reichstag delegierten Mitgliedern und dem Oberinspektor der Kinderfürsorge. Dieser Landesrat entscheidet in allen Fällen, die der kommunale Kinderschutzrat nicht zu Ende führen kann; es kann jedoch über ihn hinaus noch an das Sozialministerium selber appelliert werden.

Der Oberinspektor der Kinderfürsorge hat mit Hilfe einer Anzahl Inspektoren (gegenwärtig sind es deren 3) die Aufsicht über die Durchführung der Gesetze und Verordnungen und inspiziert sämtliche Institutionen einmal oder zweimal jährlich. Die Anerkennung eines Heimes als geeignet zur Aufnahme von Kindern des Kinderschutzes geschieht auf Antrag des Oberinspektors durch den Sozialminister. Es sind so einerseits zu überwachen die vom Staate anerkannten Institutionen, darunter alle „Schul- und Jugendheime“ (für schwierige Kinder), „Kinderheime“ (für schwächliche Kinder und Gruppen von Geschwistern), „Aufnahme- und Beobachtungsheime“, „Lehrlingsheime“ und andere mehr; und umgekehrt können nur in diese anerkannten und überwachten Heime Kinder vom Kinderschutz eingewiesen werden.

*

Wenn man das Gesetz von 1933 kurz durchgeht, sich vor Augen hält, wie es die gesamte Kinderfürsorgearbeit unter staatliche Kontrolle stellt und ihr staatliche Unterstützung zusichert,

und nun im Geiste über das Land hinsieht und sich fragt, nach welchen Richtungen die Arbeit in Zukunft weiterzuschreiten hat, so sind es drei, zum Teil schon berührte Stellen, an denen sich die Kräfte sammeln und zu weiterer Entwicklung drängen.

Erstens ist das Ziel energisch in Angriff genommen worden, nun gestützt auf das bereits erwähnte neue Gesetz über die Gesundheitspfleger, eine niedrigere Sterblichkeitsziffer zu erreichen. Es ist dies ein Punkt, in bezug auf den Dänemark noch nicht Schritt halten kann mit andern Ländern, besonders nicht mit seinen nordischen Nachbarländern.

Zweitens wird stark daran gearbeitet, besonders unter schwedischem Einfluß, die Arbeit im Kindergarten zu heben und zu fördern. Viele neue Kindergärten werden eingerichtet, und es sind insbesondere die Froebelseminarien, die daran mitarbeiten, auf diesem Gebiet ein höheres Niveau zu erreichen (so die Froebelhochschule von Frl. Wulff, das Froebelseminar von Inspektor Bagger und das Froebelseminar in Aarhus). Ebenso nehmen die Montessori-Gedanken einen immer breiteren Raum ein, insbesondere in den Institutionen von Kopenhagen (Kurs für Kindergärtnerinnen in der Borup-Hochschule in Kopenhagen).

Endlich ist in den letzten Jahren auf kommunalem Wege eine früher schon auf privater Basis begonnene Arbeit übernommen und weitergeführt worden auf dem Gebiet der praktischen Kinderpsychologie. In Frederiksberg und in den Gemeinden von Kopenhagen sind Stellen errichtet worden für Kinderpsychologen; zusammen mit dem Reichspital oder dem Gemeindespital wurden psychiatrische Abteilungen gebildet, deren Aufgabe sein soll, psychische Abwegigkeiten oder Erkrankungen bei Schulkindern aufzudecken oder zum Stillstand zu bringen. Man darf hoffen, daß es diesen Einrichtungen gelingen wird, sowohl das Zutrauen derjenigen Eltern zu gewinnen, die, durch die Schwierigkeiten ihrer Kinder in Sorge versetzt, Rat und Beistand zur rechten Zeit suchen, gerade so, wie man den Arzt bei beginnendem physischem Uebelbefinden aufsucht, als auch das Interesse der Lehrer und deren Verständnis für das Wesen schwieriger Kinder und die Einsicht in die Ursachen der Schwierigkeiten. Wir haben allen Grund zu glauben, daß bei guter Organisation dieser Arbeit der individuellen Behandlung neue Wege gewiesen und der Bevölkerung die Augen geöffnet werden für die rein erzieherischen Aufgaben, die hier vorliegen, so daß auch dadurch die ehemalige richterliche Auffassung der kindlichen Erziehungsschwierigkeiten immer mehr abgelöst und ersetzt werden kann durch eine pädagogische, und daß die Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus, wie auch zwischen Arzt und Erzieher in feste, geregelte Bahnen gelenkt werden könne.